

1115, sagt die *Narratio de libertate monasterii Fabariensis*, habe keine Beunruhigung des Klosters mehr stattgefunden. Auch das Ortsdatum, welches zu 1116 nach dem Bericht Falcos von Benevent nicht der Lateran sein kann, verbietet meine einstige Ansetzung. Umgekehrt halte ich Löwenfelds April 16, 1114 für unmöglich, weil am 10. März 1114 die kaiserliche Urkunde, die den Streit herbeiführt, ausgestellt ist und in dem Monat vom 10. März bis 16. April dann Folgendes nach der *Narratio* geschehen sein müsste: der Bischof schickt zum Abt — von Basel nach Pfäfers —; der Abt geht darauf zum König — von Pfäfers nach Basel resp. Strassburg (vgl. das Itinerar bei Stumpf); der Abt erweist vor dem Könige seine Rechte durch Vorlegung von Urkunden; es werden ihm neue Urkunden ausgestellt; abermalige Feindseligkeiten des Bischofs von Basel gegen Pfäfers; Reise eines Boten von Pfäfers nach Rom. Auf die Klage dieses Boten hin soll dann Paschal, nach Löwenfeld gleichzeitig, zwei Briefe, einen an Bischof Rudolf und einen an Bischof Wido am 16. April geschrieben haben. Es ist unmöglich, die Ereignisse derartig zusammenzudrängen. Löwenfeld giebt an, dass Jaffé den in der *Narratio* ohne Monats- und Tagesdatum zum Jahre 1114 überlieferten Brief in sein Handexemplar der *Regesta* zum 'Juni oder Juli' eingetragen habe. Dies scheint mir das Minimum der erforderlichen Zeit. Die Worte 'prosperere gradiens Romam pervenit', die Löwenfeld aus der *Narratio* für die 'rüstige Wanderung' des Boten hervorhebt, bieten meines Erachtens gar keine Lösung dieser Schwierigkeit. Sie besagen eben nur, dass der Bote ohne Unfall nach Rom kommt.

Halten wir so an der Jafféschen Datierung des Briefes an Rudolf fest, so ist andererseits keine Nothwendigkeit vorhanden, beide Briefe gleichzeitig anzusetzen. Der Inhalt von n. 16 könnte wohl mit diesem ersten päpstlichen Befehl zusammen ausgestellt sein, aber kann auch ebenso gut oder noch besser später erlassen gedacht werden, als nämlich der Bischof von Basel sich fortdauernd obstinat zeigte. Zum 21. März 1115, hören wir in der *Narratio*, wird für den Bischof und den Abt ein iudicium in Rom über die Sache 'Pfäfers' anberaumt. Um dieses zu hintertreiben, veranstaltet Bischof Rudolf am 12. März zu Schaffhausen ein Colloquium mit dem Abt und zu diesem Colloquium sucht der Bischof auch Wido von Chur zuzuziehen, indem er verspricht, ihm in Betreff Pfäfers ganz zu Willen zu sein ('quicquid placeret episcopo pollicebatur se facturum super Fabariensi loco'). Der Versuch Rudolfs misslang. Der Tag zu Rom wurde abgehalten, und Rudolf, der sich durch seine Legaten vertreten liess, erhielt eine neue (dritte) Vermahnung vom Papst. Im Zusammenhang mit dieser dürfte am 16. April 1115 unser Brief n. 16 an Wido geschrieben sein. Dann passt auch der Ausdruck 'audivimus', der nach Löwenfelds Annahme